

## FAQ

### Förderaufruf Klimaanpassung.Kommunen.NRW –

### Vorhaben unter 200.000 € Gesamtausgaben (netto)

#### Inhaltsverzeichnis (mit Verlinkungen)

|          |                                                                                                                                                                 |          |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Antragsberechtigung</b>                                                                                                                                      | <b>2</b> |
| 1.1      | Wer ist antragsberechtigt?                                                                                                                                      | 2        |
| 1.2      | Wen gebe ich als Antragsteller an?                                                                                                                              | 2        |
| 1.3      | Wer ist im Fall einer städtischen Schule antragsberechtigt?                                                                                                     | 2        |
| 1.4      | Können kommunale Betriebe o.ä. einen Antrag stellen?                                                                                                            | 2        |
| 1.5      | Sind Kirchengemeinden antragsberechtigt?                                                                                                                        | 2        |
| <b>2</b> | <b>Was wird gefördert?</b>                                                                                                                                      | <b>2</b> |
| 2.1      | Was sind förderfähige Maßnahmen?                                                                                                                                | 2        |
| 2.2      | Was wird nicht gefördert?                                                                                                                                       | 3        |
| <b>3</b> | <b>Antragsunterlagen</b>                                                                                                                                        | <b>3</b> |
| 3.1      | Wo finde ich die Antragsunterlagen?                                                                                                                             | 3        |
| 3.2      | Was ist mit „Beitrag zu den Auswahlkriterien“ unter Punkt 6. der Anlage 3.1. Vorhabensbeschreibung gemeint?                                                     | 3        |
| 3.3      | Welche Angaben muss ich unter Punkt 3 „Einordnung des Vorhabens“ der Anlage 3.1. Vorhabensbeschreibung machen?                                                  | 4        |
| 3.4      | Welche Angaben soll ich unter Punkt 5 „Arbeitsplan“ der Anlage 3.1. Vorhabensbeschreibung machen, wenn ich lediglich einen Dienstleistungsauftrag vergebe o.ä.? | 4        |
| 3.5      | Welche Angaben sind in der Anlage 3.14 AZA notwendig?                                                                                                           | 4        |
| 3.6      | Welche Angaben sind in der Anlage 3.3. Finanzierungsplan notwendig?                                                                                             | 4        |
| <b>4</b> | <b>Förderfähige Ausgaben</b>                                                                                                                                    | <b>5</b> |
| 4.1      | Welche Ausgabenarten sind förderfähig?                                                                                                                          | 5        |
| <b>5</b> | <b>Allgemeines</b>                                                                                                                                              | <b>5</b> |
| 5.1      | Können mehrere Maßnahmen in einem Antrag zusammengefasst werden?                                                                                                | 5        |
| 5.2      | Sind vorbereitende technische Maßnahmen förderfähig?                                                                                                            | 5        |
| 5.3      | Sind Maßnahmen zur Aufwertung/Instandhaltung grüner Infrastruktur förderfähig?                                                                                  | 5        |
| 5.4      | Wie kann der Nachweis der Betroffenheit/Vulnerabilität erbracht werden?                                                                                         | 6        |
| 5.5      | Was beinhaltet der Fördergegenstand „Errichtung und Betrieb von Anlagen zur kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser“?                                        | 6        |
| 5.6      | Sind Planungskosten zuwendungsfähig?                                                                                                                            | 6        |
| 5.7      | Welche Vergabegrundsätze sind zu beachten?                                                                                                                      | 7        |
| 5.8      | Müssen immer drei Kostenvoranschläge mit eingereicht werden?                                                                                                    | 7        |
| 5.9      | Gibt es eine Frist bis wann Anträge eingereicht werden können?                                                                                                  | 7        |

# **1 Antragsberechtigung**

## **1.1 Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind Kommunen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Kammern, Vereine, Stiftungen mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen.

## **1.2 Wen gebe ich als Antragsteller an?**

Der Antragsteller muss eine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Bitte geben Sie immer auch eine vertretungsberechtigte Person Ihrer Institution an.

## **1.3 Wer ist im Fall einer städtischen Schule antragsberechtigt?**

In der Regel muss in diesem Fall die jeweilige Kommune als Antragsteller auftreten.

## **1.4 Können kommunale Betriebe o.ä. einen Antrag stellen?**

Grundsätzlich ist nur die Kommune antragsberechtigt und müsste daher als Antragsteller auftreten. Die praktische Umsetzung des Vorhabens könnte dann allerdings durch kommunale Organisationsstrukturen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (beispielsweise Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) abgeleistet werden.

Kommunale Eigengesellschaften (z.B. AöR oder GmbH) sind in diesem Förderaufruf nicht antragsberechtigt.

## **1.5 Sind Kirchengemeinden antragsberechtigt?**

Da der Teilnehmerkreis in der Förderbekanntmachung abschließend auf Kommunen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Kammern, Vereine und Stiftungen begrenzt ist, läge für eine Kirchengemeinde keine Antragsberechtigung vor. Sofern eine Kirchengemeinde allerdings z.B. in einer Vereins- oder Stiftungsstruktur organisiert ist, könnte eine Antragsberechtigung gegeben sein.

# **2 Was wird gefördert?**

## **2.1 Was sind förderfähige Maßnahmen?**

Folgenden Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung können gefördert werden:

- Entsiegelung befestigter Flächen zugunsten von Grünflächen
- Begrünungsmaßnahmen
- Anlegen von Mulden und bewachsenen Gräben
- Maßnahmen zur Regenwasserspeicherung und –nutzung zur Bewässerung
- Retentionsgründächer (Grün- Blaudächer)
- Klimaangepasste Umgestaltung von Schul- und Kitageländen

- Bau von Verschattungsanlagen (zum Beispiel außenliegenden Sonnenschutz)
- Errichtung von Trinkwasserbrunnen

## 2.2 Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen, die dem Klimaschutz entgegenwirken (z.B. Klimaanlage),
- Verschönerungs- und Sanierungsmaßnahmen,
- Investitionen für Spielgeräte, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung,
- Nicht-investive Maßnahmen, wie bspw. die Erstellung von Konzepten, Analysen oder Studien,
- gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen,
- Personal- und Eigenleistungen, wie unbezahlte freiwillige Arbeiten.

## 3 Antragsunterlagen

### 3.1 Wo finde ich die Antragsunterlagen?

Die Antragstellung erfolgt über das EFRE.NRW.Online Portal <https://efre-online.nrw.de/efre-portal/authenticate.do> . Dort finden Sie alle auszufüllenden Unterlagen. Im Portal ist die Maßnahme 7.1.5 „Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene“ auszuwählen.

### 3.2 Was ist mit „Beitrag zu den Auswahlkriterien“ unter Punkt 6. der Anlage 3.1. Vorhabensbeschreibung gemeint?

Hier müssen Sie darstellen, inwieweit Ihr Vorhaben einen

1. Beitrag zur Verbesserung und Gewährleistung der Lebensqualität der Menschen und
2. einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels leistet.
3. Zudem muss für das Vorhaben spezifisch dargestellt werden, inwiefern eine Betroffenheit/Vulnerabilität der Zielgruppen beziehungsweise des Raumes von negativen Folgen des Klimawandels besteht.

Auf alle drei Punkte muss verpflichtend eingegangen werden, da sonst die Förderwürdigkeit des Vorhabens nicht bestätigt werden kann.

Beispiel: Sie planen die Entsiegelung eines Schulhofes. Um die Förderfähigkeit der Entsiegelungsmaßnahme feststellen zu können, müssten Sie unter Punkt 6. darstellen,

- ob durch die geplante Entsiegelung die Lebens- bzw. Aufenthaltsqualität der Schulgemeinschaft erhöht wird und

- ob durch die Entsiegelung zunehmenden Hitzebelastungen entgegengewirkt werden kann (bspw. durch eine Reduzierung der Hitzeentwicklung oder die Schaffung von Verdunstungskühle).
- Weiterhin müssten Sie darstellen, ob/inwieweit die Schulgemeinschaft und die bestehende Schulhoffläche derzeit von Hitze betroffen sind.

### **3.3 Welche Angaben muss ich unter Punkt 3 „Einordnung des Vorhabens“ der Anlage 3.1. Vorhabensbeschreibung machen?**

Im Regelfall wählen Sie **keine Option** der beiden ersten Auswahlfelder aus und setzen das Kreuz bei „erfüllt keine der vorgenannten Bedingungen“. (Sollten Sie die STEP-Konformität Ihres Vorhabens dagegen ausdrücklich bestätigen wollen, ist dies natürlich möglich.)

### **3.4 Welche Angaben soll ich unter Punkt 5 „Arbeitsplan“ der Anlage 3.1. Vorhabensbeschreibung machen, wenn ich lediglich einen Dienstleistungsauftrag vergebe o.ä.?**

Bitte stellen Sie die einzelnen Schritte bis zur Umsetzung Ihres Vorhabens möglichst präzise dar. Beispielsweise wäre eine Abgrenzung nach Planungsphasen, Vergabeprozessen, Bauausführung oder abschließender Dokumentation denkbar. Die einzelnen Arbeitsschritte sollten dann als sogenannte Arbeitspakete aufgeführt werden, die Sie in der Anlage 3.14 AZA jeweils mit den zugehörigen Kosten darstellen sollten.

### **3.5 Welche Angaben sind in der Anlage 3.14 AZA notwendig?**

Hier müssen Sie möglichst detailliert darstellen, welche Investitionskosten für Ihr Vorhaben anfallen. Empfehlenswert ist, mit der Registerkarte „1. Beteiligte“ zu starten und diese als erstes zu befüllen. Hier müssten Sie die allgemeinen Angaben in den Zeilen 4 + 5 (in der Regel sollte die Auswahl in Zeile 6 auf „Nein“ bestehen bleiben) ausfüllen. In der Spalte „B“ müssten in den Zeilen 12 bis 31 die Bezeichnung Ihrer verschiedenen Arbeitspakete eingetragen und in den Spalten J bis N (je nachdem, ob es sich um „Bauleistungen“, „Lieferungen“ etc. handelt) die Höhe der zugehörigen Kosten dargestellt werden. Personalausgaben (Spalten D bis G) sind nicht zuwendungsfähig und sollten daher nicht befüllt werden. Sobald Sie die Registerkarte „1. Beteiligte“ ausgefüllt haben, befüllt sich der Großteil der erforderlichen Angaben der Registerkarte „Zusammenfassung“ automatisch.

### **3.6 Welche Angaben sind in der Anlage 3.3. Finanzierungsplan notwendig?**

Hier müssen Sie angeben, welche investiven Kosten für Ihr Vorhaben anfallen. Empfehlenswert ist, mit der Registerkarte „A.II Sachausgaben“ zu starten und diese als erstes zu befüllen. Hier müssten Sie die allgemeinen Angaben in den Zeilen 3 bis 5 ausfüllen. In der Zeile 7 sollte in der Regel die Auswahl auf „Nein“ bestehen bleiben. In den Spalten B bis E können Sie in der Zeile 11 eintragen, in welchen Kalenderjahren Ihre Kosten jeweils anfallen. In den Zeilen 12 bis 16 können Sie

die Höhe der anfallenden Kosten für das jeweilige Kalenderjahr eintragen. Sobald Sie die Registerkarte „A.II Sachausgaben“ ausgefüllt haben, befüllt sich ein Teil der erforderlichen Angaben der Registerkarte „Finanzierungsplan“ automatisch. Sobald Sie in der Registerkarte „Finanzierungsplan“ in der Zeile 12 die von Ihnen beantragte Förderquote auswählen, befüllt sich ein Großteil der verbleibenden notwendigen Angaben ebenfalls automatisch.

## **4 Förderfähige Ausgaben**

### **4.1 Welche Ausgabenarten sind förderfähig?**

Es sind nur Sachausgaben für Investitionen förderfähig.

Personalausgaben oder bürgerschaftliches Engagement können nicht anerkannt und gefördert werden.

## **5 Allgemeines**

### **5.1 Können mehrere Maßnahmen in einem Antrag zusammengefasst werden?**

Grundsätzlich können mehrere Maßnahmen in einem Antrag zusammengefasst werden, sofern ein räumlicher/thematischer/konzeptioneller Zusammenhang der aufeinander abgestimmten Maßnahmen dargestellt wird.

### **5.2 Sind vorbereitende technische Maßnahmen förderfähig?**

Sofern die vorbereitenden technischen Maßnahmen verhältnismäßig sind und eindeutig nachgewiesen werden kann, dass die vorbereitenden technischen Maßnahmen für die Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen zwingend notwendig sind, die Klimaanpassungsmaßnahme also ohne diese vorbereitenden technischen Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann, sind diese prinzipiell förderfähig. Über die Förderfähigkeit wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch PtJ entschieden.

### **5.3 Sind Maßnahmen zur Aufwertung/Instandhaltung grüner Infrastruktur förderfähig?**

Nach den Vorgaben des Förderaufrufs sind Vorhaben, die vorrangig oder ausschließlich dem Erhalt, der Wiederherstellung, der Aufwertung oder der Vernetzung grüner Infrastrukturen oder dem Naturtourismus dienen, nicht zuwendungsfähig.

Eine Ausnahme besteht jedoch dann, wenn die grüne Infrastruktur vorrangig der Klimaanpassung dient. Konkret kann eine Förderfähigkeit dann gegeben sein, wenn die Maßnahmen nachweislich auf die Stärkung der Klimaresilienz ausgerichtet sind, z. B. durch

- Verbesserung der Hitzeminderung im Straßenraum,
- Förderung der Versickerung und Rückhaltung von Starkregen,
- Reduzierung von Überflutungsrisiken oder
- Erhöhung der Resilienz gegenüber klimabedingten Extremereignissen.

#### **5.4 Wie kann der Nachweis der Betroffenheit/Vulnerabilität erbracht werden?**

Die Herleitung bzw. der Nachweis der Betroffenheit der Zielgruppe/des Raumes kann beispielsweise wie folgt erbracht werden:

- Maßnahmen in einem vorliegenden Klimaanpassungskonzept oder Teilkonzept mit Schwerpunkt „Anpassung an den Klimawandel“,
- Maßnahmen in einem Kapitel zur Klimaanpassung eines vorliegenden Klimaschutzkonzepts,
- Graphische Darstellungen in einer/m vorhandenen Stadtklimaanalyse/ - gutachten, einer siedlungsklimatischen Modellierung, einer Klimafunktionskarte oder einer „Planungshinweiskarte Stadtklima“, einer Starkregengefahrenkarte,
- Graphische Darstellungen aus dem Klimaatlas NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima (LANUK),
- Maßnahmen in einem Abwasser-/Niederschlagswasserbeseitigungskonzept,
- Maßnahmen der Übersichten gem. § 74 LWG.

#### **5.5 Was beinhaltet der Fördergegenstand „Errichtung und Betrieb von Anlagen zur kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser“?**

Unter dem Fördergegenstand sind alle Ausgaben für die erstmalige Errichtung und sichere Inbetriebnahme abgedeckt. Dies beinhaltet alle Leistungen, um einen neuen Brunnen erstmals in einen hygienisch und hydraulisch einwandfreien Betriebszustand zu überführen und seine Leistungsfähigkeit nachzuweisen. In Abgrenzung dazu sind Kosten für den laufenden Betrieb, die nach der Abnahme/Inbetriebnahme den langfristigen und sicheren Betrieb gewährleisten, nicht von der Förderung abgedeckt.

#### **5.6 Sind Planungskosten zuwendungsfähig?**

Bis zur Bewilligung eines Vorhabens dürfen nur vorhabenbezogene Verträge über Planungsleistungen nach HOAI bis einschließlich Leistungsphase 6 geschlossen werden. Wenn die Planungsleistungen frühestens am 1. Januar 2021 beauftragt wurden und ihre Beauftragung, Durchführung und

Abrechnung unter Einhaltung des Vergaberechts erfolgt ist, sind entsprechende Planungsleistungen zuwendungsfähig.

Planungsleistungen nach HOAI zählen zu den investiven Ausgaben und nicht als Personalausgaben.

### **5.7 Welche Vergabegrundsätze sind zu beachten?**

In der Projektumsetzung sind die Vergaben gem. Nr. 3 ANBest-EU umzusetzen. Die aktuelle Version der ANBest-EU finden Sie unter [diesem Link](#).

### **5.8 Müssen immer drei Kostenvoranschläge mit eingereicht werden?**

Ja, es müssen je geplantem Auftrag soweit möglich Kostenvoranschläge von mindestens drei fachkundigen und leistungsfähigen Anbietern mit Antragstellung eingereicht werden.

### **5.9 Gibt es eine Frist bis wann Anträge eingereicht werden können?**

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel können Anträge bis zum 31.12.2026 eingereicht werden.